



## Merkblatt Freilandhaltung von Schweinen

### Tierschutz<sup>1</sup>

#### Definition

Bei der Freilandhaltung handelt es sich um die Haltung von Schweinen im Freien ohne feste Stallgebäude lediglich mit Schutzeinrichtungen. Im Gegensatz dazu werden Schweine in Auslaufhaltung in festen Stallgebäuden gehalten, wobei für die Tiere die Möglichkeit besteht, sich zeitweilig im Freien aufzuhalten (s. Merkblatt „Auslaufhaltung von Schweinen“).

#### Tierwahl

Entscheidend für die Freilandhaltung sind vor allem ein sehr gutes Fundament und eine robuste Kondition. Empfohlen werden Kreuzungen von Edelschwein oder Landrasse mit Robustrassen wie zum Beispiel Duroc oder Schwäbisch Hällisches Schwein.

#### Boden

Der Boden sollte möglichst eben oder nur schwach geneigt sein und auch hohe Niederschlagsmengen ableiten können (Sandböden oder leicht kiesige oder kalkhaltige Böden). Windgeschützte Lagen sind zu bevorzugen.

#### Tränken

Jedes Schwein muss zu jeder Tages- und Jahreszeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben. Besonders gut eignen sich schwimmerregulierte Trogtränken. Absatzferkel nehmen ca. 0,7 – 3 L pro Tier und Tag auf, bei Mastschweinen liegt die Wasseraufnahme bei bis zu 10 L pro Tier und Tag. Durch Positionieren der Tränken in der Nähe des Außenzauns wird die Befüllung, Reinigung und Kontrolle erleichtert.

#### Fütterung

Die Menge und Zusammensetzung des Futters ist ähnlich wie bei der Stallfütterung zu wählen, wobei oft 10% oder mehr für die Verluste bei der Freilandhaltung und weitere 10% bei kalter Witterung veranschlagt werden.

#### Hütten

Die Hütten, z.B. aus Holz, Kunststoff oder Metall, dienen als Schutz vor Witterung und ermöglichen artgemäßes Ruhen. Pro Schwein muss bei einem Endmastgewicht ein Platzbedarf von mindestens 1,0 m<sup>2</sup> vorhanden sein. Im Winter sollten die Hütten reichlich mit trockener Einstreu, z.B. Stroh, eingestreut werden. Der Ausgang (mind. 50 x 70 cm) sollte im Sommer nach Osten ausgerichtet sein und nicht gegen die Hauptwindrichtung zeigen. Im Winter können die Öffnungen zum Schutz gegen Wind, Regen und Schnee mit Lammellenvorhängen ausgestattet werden. Ein zusätzlicher Lüftungsschlitz in der Hütte ist sinnvoll.

#### Suhle und Schattendach

Aufgrund fehlender Schweißdrüsen können Schweine nicht schwitzen. Die Speckschicht erschwert die Wärmeabgabe in den warmen Jahreszeiten zusätzlich. So kann es leicht zu einem drastischen Anstieg der Körpertemperatur bis hin zum Verenden durch Hitzschlag kommen. Aus diesem Grund sind Schweine zur Wärmeregulation in den warmen Jahreszeiten auf den Kühleffekt von Suhlen und auf schattige Liegeflächen angewiesen. Suhlen können z.B. in Form von Wannen oder Schlammlöchern angelegt werden. Sie sind regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf mit Wasser aufzufüllen. Als Schattenspender können sowohl Bäume oder

Sträucher als auch künstlich durch an Pfosten befestigte Planen oder Dächer dienen. Suhlen und Schatten bieten zudem Schutz vor Sonnenbrand.

### **Scheuereinrichtungen**

Hierzu können beispielsweise die aus der Rinderhaltung bekannten waagrecht und senkrecht an starken Federn angebrachten Bürsten, Scheuerpfosten oder -flächen oder zwischen zwei Rundeisen angebrachte Rundhölzer verwendet werden.

### **Einfriedung**

Der Zaun soll zum einen den Ausbruch der Schweine verhindern. Zum anderen soll er aber auch den Kontakt von Hausschweinen zu anderen Tieren, v. a. zu Wildschweinen und Schadnagern, verhindern, und die Haltung vor unbefugtem Zutritt schützen.

Es wird tierseuchenrechtlich eine doppelte Einfriedung gefordert, die nur durch verschließbare Ein- und Ausgänge betreten oder befahren werden kann. Das Prinzip der doppelten Einfriedung ist auch im Bereich der Ein- und Ausgänge umzusetzen. Der innere Zaun kann als Litzenzaun mit drei stromführenden Bändern / Litzen ausgeführt sein.

Der Abstand zwischen Außen- und Innenzaun muss mindestens 2 m betragen.

Der äußere Zaun muss mindestens 1,5 m hoch und im unteren Drittel engmaschig sein (Wildzaun), so dass keine kleine Haus- und Wildtiere hindurch gelangen können.

Weiterhin ist es wichtig, dass der Zaun ausreichend tief in den Boden eingelassen ist (20 - 50 cm tief) oder durch andere geeignete Maßnahmen, wie z. B. Bodenanker, ein Unterwühlen oder Hochdrücken verhindert wird.

Die Tore des äußeren Zaunes müssen mit einem Schild – "Schweinebestand - unbefugtes Füttern und Betreten verboten" – gekennzeichnet und verschließbar sein. Der Zaun muss regelmäßig kontrolliert werden und besonders der Litzenzaun von Aufwuchs und nach Schneefall vom Schnee befreit werden, um die Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten. An jeder Stelle des Zaunes sollte eine Mindestspannung von 4000 Volt messbar sein.

---

Hinweis: Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Veterinäramt.